Innsbruck, 24.06.2021

**ANTRAG**

**Faire Bezahlung und Professionalisierung
im Corona Center Innsbruck (CCI)**

***Der Gemeinderat möge beschließen:***

Der Bürgermeister wird beauftragt für das CCI einen Personalplan zu erarbeiten, welcher sich primär auf reguläre Vertragsbedienstete stützt. Die hierfür notwendigen Änderungen im Dienstpostenplan und die budgetären Mittel sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierdurch soll eine Professionalisierung des CCI, sowie eine adäquate Entlohnung des Personals ermöglicht werden.

Die Bezahlung für Bedienstete im „Ausbildungsverhältnis gemäß dem Stadtsenatsbeschluss vom 18. Februar 1998“ soll auf das Niveau der Verwaltungspraktikant\_innen beim Land Tirol angehoben werden.

Bedienstete im „Ausbildungsverhältnis gemäß dem Stadtsenatsbeschluss vom 18. Februar 1998“ sollen künftig für die Arbeiten im CCI nur noch als ergänzendes Personal hinzugezogen werden dürfen. Sämtlichen Verwaltungspraktikant\_innen innerhalb des Stadtmagistrats ist eine einmalige Rotation zwischen verschiedenen Ämtern im Sinne des Ausbildungscharakters des Praktikums zu ermöglichen.

***Begründung:***

Seit Beginn der Corona-Krise stellt die Personalbereitstellung für das „Contact-Tracing“ die Stadt vor ungeahnte Herausforderungen. Diese wurden durch die nun angelaufene Impfkampagne und den damit einhergehenden Personalbedarf nochmals verstärkt.

Aufgrund der Notwendigkeit kurzfristig schnell Personal zu rekrutieren, erschienen die Rahmenbedingungen des Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetzes (I-VBG) inmitten der Pandemie lähmend. Daher wurden kurzerhand zahlreiche Verwaltungspraktikant\_innen für ein „Ausbildungsverhältnis gemäß dem Stadtsenatsbeschluss vom 18. Februar 1998“ aufgenommen. Diese Ausbildungsverhältnisse dienen im Regelfall einer „Schnuppermöglichkeit“ innerhalb der städtischen Verwaltung für Studien- bzw. Schulabgänger\_innen und werden normalerweise in mehreren Abteilungen bzw. Ämtern im Laufe eines befristeten Dienstverhältnisses von einem Jahr absolviert. Dies in Anlehnung an die Verwaltungspraktika, welche beim Land oder dem Bund absolviert werden können. Hierdurch soll berufliche Praxis gesammelt und gegebenenfalls ein Einstieg in den öffentlichen Dienst der Stadt ermöglicht werden.

Die Realität der Praktikant\_innen im Corona-Einsatz hat mit der damaligen Intention eines „Ausbildungsverhältnisses bei der Stadt Innsbruck“ wenig zu tun. Obwohl sich vermutlich alle Prakitkant\_innen dessen bewusst waren, dass ein Praktikum bei der Stadt Innsbruck im CCI während der Pandemie unter besonderen Rahmenbedingungen von statten geht, hatte die Tätigkeit dieser Bediensteten mit einem Praktikum nichts zu tun. Anstatt berufliche Praxis zu erlernen, wurde in einem „Dienstrad“ täglich von frühmorgens bis spätnachts das CCI besetzt und die Kontaktnachverfolgung durchgeführt. Dies für einen Vollzeit-Stundenlohn von unter € 1.700, - brutto ohne Zulagen.

Aus einem in der Dringlichkeit der damaligen Situation verständlichen Instrument, um Personal für den COVID-Einsatz zu akquirieren, wurde somit zunehmend ein System welches für eine der wichtigsten Aufgaben in der Pandemiebekämpfung prekäre Beschäftigungsverhältnisse und eine mehr als dürfte Bezahlung vorsah. Dies führte dazu, dass erfahrenes Personal das CCI verließ und das übrigbleibende Personal immer mehr überfordert wurde. Auch wenn in den vergangenen Wochen einige Verbesserungen für das Personal im CCI erreicht werden konnten, ändert dies an der grundsätzlichen Problematik der Dienstverhältnisse nichts. Praktikantenverträge dürfen nicht dafür zweckentfremdet werden, Mindeststandards hinsichtlich der Bezahlung und der arbeitsrechtlichen Ansprüche zu umgehen.

Daher ist es auch in Anerkennung der Tatsache, dass uns die COVID-Pandemie noch länger begleiten wird, dringend notwendig einen Personalgrundstock innerhalb des CCI gemäß dem I-VBG regulär anzustellen. Hierfür ist im Dienstpostenplan Sorge zu tragen. Dies ist einerseits aus Fairness im Sinne der Bezahlung geboten, andererseits ist eine Professionalisierung und Kontinuität für diese äußerst wichtigen Aufgaben mehr als Geboten.

Die meisten der Praktikant\_innenverträge laufen im September bzw. Oktober 2021 aus. Spätestens mit dem Auslaufen dieser Verträge ist sicherzustellen, dass ein bewährtes Kernteam in reguläre Dienstverhältnisse übernommen wird. Noch bestehenden Praktikant\_innen ist eine Rotation in ein anderes Amt der Stadt Innsbruck zu ermöglichen, um dem Ausbildungscharakter des Beschäftigungsverhältnisses Genüge zu tun.

***Bedeckungsvorschlag:***

Es ist eine Adaptierung des Personalpostenplans für 2021 vorzunehmen und die dafür notwendige budgetäre Bedeckung durch einen Nachtragskredit sicherzustellen. Für die Gehaltsanpassung ist ebenfalls ein Nachtragskredit vorzusehen.

Hinsichtlich der Bedeckung sind auch mit dem Land Tirol Gespräche zu führen, inwiefern die Kosten durch das Land übernommen werden können. Das Personal für das „Contact Tracing“ wird in allen anderen Bezirken direkt über die Bezirkshauptmannschaften und somit das Land gestellt. In Anerkennung der Mehrbelastung der Stadt Innsbruck, wären daher die Personalkosten vom Land Tirol zu refundieren.

Mag. Benjamin Plach, GR SPÖ